



## **B E K A N T M A C H U N G 1/2021**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020**

Die **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes ASM Abwasser- und Servicebetrieb Mainspitze, hat in Ihrer **Sitzung am 15.09.2021** den geprüften Bericht des Jahresabschlusses 2020 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH aus Mainz in der vorliegenden Form festgestellt. Die **Verbandsversammlung** beschloß den **Jahresüberschuss 2020 von 233.024,46 EUR** auf neue Rechnung vorzutragen

Nach der Satzung des Zweckverbandes wird eine jährliche Prüfung des Jahresabschlusses unter Anwendung des hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) und der handelsrechtlichen Vorschriften von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Nach § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG zu berichten ist.

Für den Jahresabschluss 2020 wurde gemäß Beschluss der **Verbandsversammlung** vom 08. Dezember 2020 der Prüfauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH aus Mainz erteilt.

Die Prüfungsarbeiten wurden – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 17. Mai bis zum 23. Juni 2021 im Büro der Dornbach GmbH in Mainz durchgeführt

Der erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH beinhaltet folgenden Wortlaut (vergleiche Abschnitt C Seite 8 ff):

*„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) des Zweckverbandes ASM - Abwasser- und Servicebetrieb Mainspitze, Ginsheim-Gustavsburg, unter dem Datum vom 23. Juni 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:*

#### ***"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers***

*An den Zweckverband ASM - Abwasser- und Servicebetrieb Mainspitze, Ginsheim-Gustavsburg“*

*....Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.....“*

Ginsheim-Gustavsburg, 06.09.2021

gez.  
Thies Puttnins-von Trotha  
Verbandsvorsteher

gez  
Christian Amann  
Betriebsleiter